

REACH Erklärung

Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

25.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass unsere Produkte konform gemäß der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) sind. Ebenso sind wir konform mit der „Verordnung (EU) 2018/1881 vom 03. Dezember 2018 zur Änderung der Anhänge I, III, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) zwecks Berücksichtigung der Nanoformen von Stoffen“.

Die EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unsere Produkte in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, sind ebenso verpflichtet, uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1% enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten und dadurch Kenntnis erlangen, dass damit auch in unseren Produkten die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen, die in unseren Produkten in relevanter Größenordnung verarbeitet werden, treffen wir gesonderte Vereinbarungen. Darin lassen wir uns schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.

Nähere Informationen zu Art. 33 (1) und die Liste der SVHC-Stoffe sind auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu finden:

<https://echa.europa.eu>